|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV | | | |  | | |
| Sehr giftige Gefahrstoffe, flüssig | | | | | | |
| z.B. Bleitetraethyl, Brom, Jodessigsäure | | | | | | |
| Gefahr für Mensch und Umwelt | | | | | | |
| Gefahr | | | * Sehr giftige feste Gefahrstoffe können bereits in sehr geringen Mengen beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut erhebliche akute oder chronische Gesundheitsschäden hervorrufen oder zum Tod führen. * Einige dieser Stoffe besitzen noch weitere Eigenschaften wie: ätzend, brandfördernd oder umweltgefährlich. | | |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | |
|  | Die mit T+ gekennzeichneten Stoffe und Zubereitungen sind unter Verschluß oder so aufzubewahren, dass nur fachkundige Personen Zugang haben.  **Augenschutz**: Schutzbrille mit Seitenschutz  **Handschutz**: Schutzhandschuhe - Nicht geeignet sind Handschuhe aus Naturlatex.  **Atemschutz**: Ausschließlich im Abzug arbeiten.   * Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hautschutzpräparate benutzen. * Nur gekennzeichnete Gefäße benutzen, nicht offen stehen lassen. * Die Arbeitskleidung darf, um eine weitere Verbreitung der sehr giftigen Substanzen zu vermeiden, nicht zusammen mit der Staßenkleidung aufbewahrt werden. * Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. | | | | |  |
| Verhalten im Gefahrfall | | | | | | |
| 1. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. 2. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung mit (potenzieller) Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. (entsprechenden Filter benutzen) 3. Verschüttete Flüssigkeiten mit geeignetem Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. 4. Bei kleinen Entstehungsbränden mit Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl), CO2 oder Löschpulver löschen. 5. Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. | | | | | | |
| Erste Hilfe | | | | | NOTRUF 112 | |
|  | | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung sofort entfernen. Je nach Giftstoff mit 2 %iger Natriumbicarbonatlösung oder Polyethylenglykol reinigen, dann mit Wasser abspülen. Benetzte Kleidung entfernen. Arzt..  Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).  Nach Einatmen: Frischluft.  Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).  [Giftinformationszentrale](http://www.giftinfo.uni-mainz.de/) (Tel. 06131/19240, Uni Mainz) | | | | |
| Sachgerechte Entsorgung | | | | | | |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen. | | | | | | |